

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 10.01.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	18.01.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baumschutzverordnung; Antrag auf Fällung einer Bergulme; Flur Nr. 1708/2; Gem. Altdorf; Neumarkter Str. 18**

Vorbemerkung: Da der Antrag bereits Ende Oktober eingegangen ist, erfolgt die Beschlussfassung im Stadtrat, da die nächste Sitzung des zust. Ausschusses erst nach 01.03.2021 (Schutzzeit) terminiert ist.

Antragsteller: Kath. Pfarramt Altdorf, Herr Stadtpfarrer Pillmayer

Lage: Es handelt sich um eine Bergulme, die unmittelbar an der östlichen Grundstücksgrenze des Pfarrgartens zum benachbarten Privatgrundstück steht.

Vorhaben: Die Pfarrgemeinde beantragt aufgrund Unstimmigkeiten mit dem betroffenen Privatsnachbarn sowie Sicherheitsbedenken die Fällung des Baumes. Die Pfarrgemeinde ist von sich aus zur Pflanzung von Ersatzbäumen bereit. Nach Rücksprache mit dem Pfarrer auch 2 Bäume.

Aufgrund dessen hat Herr Stadtgärtner Grögel am 23.10.2020 eine Ortsbegehung durchgeführt und eine fachliche Stellungnahme gleichen Datums gefertigt. Dieser ist auszugsweise Folgendes zu entnehmen:

„Der Baum hat eine Höhe von ca. 12m und ein Alter von ca. 50 - 70 Jahren. Der Umfang der Beiden Stämme beträgt jeweils 0,95m. Der Baum macht für sein Alter einen relativ fitten Eindruck. Es wurden immer wieder mal Äste welche zu weit auf das Nachbargrundstück ragen entfernt.

Am Wurzelstock ist eine Überfüllung des Wurzelstocks zu erkennen, es sind keine Wurzelanläufe sichtbar. Im Bereich des Wurzelstocks sind auf dem Nachbargrundstück deutlich angehobene Pflaster eines Weges zu erkennen. Die Ulme stock mit zwei Stämmen aus dem Wurzelstock. Diese beiden Stämme sind als deutlicher Druckzwiesel zu erkennen, das heißt die beiden Stämme drücken sich beim Dickenwachstum gegenseitig weg. An dieser Druckstelle werden die Stämme seitlich jeweils in Richtung Wohnhaus des Nachbarn, so wie in Richtung Pfarramt gedrückt. Beide Stämme sind zum Teil mit Efeu überwachsen.

Eine genauere in Augenscheinname der Stämme ist so nicht möglich, ob bereits Schäden an den Stämmen vorliegt kann so nicht zu hundert Prozent ausgeschlossen werden.

Die Ulme wurde bis jetzt nie von einer Fachfirma gepflegt, eine Kronenpflege ist dringend erforderlich. Bei dieser Maßnahme sollte die Krone um ca. 20 - 25% eingekürzt werden. Des Weiteren sollte eine Kronensicherung eingebaut werden.

Jedoch sind diese Maßnahmen höchstens für 5 - 10 Jahre ausreichend.

*Da auf dem Grundstück des Pfarramtes immer wieder Veranstaltungen im Garten stattfinden, ist eine **sehr hohe Sicherheitserwartung** auf dem Grundstück gegeben. **Aus diesem Grund ist eine Freigabe aus der Baumschutzverordnung der Stadt Altdorf zu empfehlen.***

Aufgrund der Ausführungen des Stadtgärtners ist aus Sicht der Verwaltung eine Fällung aus mehreren Gründen sinnvoll:

- a) Nähe zum Nachbargrundstück → privatrechtlicher Abstand von 2,0 Metern wird nicht eingehalten. Es wachsen und fallen wiederholt Äste auf das Nachbargrundstück
- b) Baum kann aufgrund des Bewuchses nicht abschließend auf Schäden kontrolliert werden
- c) Sicherheitserwartung des Pfarrgartens, Erhöhte Verkehrssicherungspflicht aufgrund der stattfindenden Veranstaltungen.
- d) Empfehlung des Stadtgärtners auch unter der Maßgabe, dass eine reine Pflege auf Dauer nicht ausreicht (siehe Stellungnahme oberhalb).

Es wird daher empfohlen den Baum unter der Auflage zweier Ersatzpflanzungen zur Fällung freizugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt eine Befreiung zur Fällung einer Bergulme an der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 1708/2; Gem. Altdorf; Neumarkter Str. 18. Die Befreiung wird unter der Auflage einer geeigneten Ersatzpflanzung (hier: 2 Bäume) erteilt. Die Ersatzpflanzung ist mit dem Stadtgärtner abzustimmen.